



Bundesministerium
des Innern

Willkommen in Deutschland

Informationen für Zuwanderer



www.zuwanderung.de



Vorwort

Herzlich willkommen in der Bundesrepublik Deutschland.

Sie haben sich dafür entschieden, nach Deutschland zu kommen, um hier zu leben und sich – vielleicht zusammen mit Ihrer Familie – eine neue Existenz aufzubauen. Dieser Schritt bringt viele Veränderungen und so manche Unsicherheit mit sich. Entscheidend aber ist, dass Sie die Möglichkeiten sehen und die Chancen nutzen, die Ihnen der Neubeginn bietet. Dies wird Ihnen umso leichter fallen, je besser Sie unser Land kennen und verstehen lernen.

Wir möchten Sie dabei unterstützen, sich dauerhaft und erfolgreich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Dieses Ziel kann jedoch nur mit Ihrer tatkräftigen Mitwirkung erreicht werden.

Besonders wichtig ist, dass Sie die deutsche Sprache lernen. Außerdem sollten Sie sich mit den wesentlichen Grundlagen unseres Staates, unserer Kultur, Geschichte und Rechtsordnung vertraut machen. Die Teilnahme am Integrationskurs wird Ihnen hierbei helfen.

Diese Broschüre wendet sich in erster Linie an Neuzuwanderer. Sie enthält erste Informationen für alle wichtigen Lebensbereiche wie Wohnung, Arbeit und Schule. Vor allem jedoch finden Sie hier Ansprechpartner und Kontaktstellen, die Ihnen Antworten auf Ihre Fragen geben und Ihnen dabei helfen können, sich in Ihrer neuen Umgebung zurechtzufinden.

Zögern Sie nicht, auch die Hilfe Ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Anspruch zu nehmen. Viele Probleme lassen sich ganz einfach lösen, wenn Sie die Initiative ergreifen und Nachbarn, Kollegen, Lehrer oder Bekannte ansprechen. Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger können Ihnen erklären, was Sie noch nicht verstehen, und Ihnen wertvolle Hinweise geben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, dass Sie sich schnell einleben und bald in Deutschland zu Hause sind.

Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Bundesminister des Innern

Inhalt

Einleitung	4		
1. Aufenthaltsrecht und Einbürgerung	8		
1.1 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler			
1.2 Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union			
1.3 Ausländerinnen und Ausländer			
1.4 Einbürgerung			
2. Wohnen	10		
2.1 Wohnungssuche			
2.2 Sozialwohnungen – Wohngeld			
2.3 Miete und Mietrecht			
2.4 Nebenkosten und Abfallentsorgung			
3. Einkaufen	14		
3.1 Verbraucherberatung und Öffnungszeiten			
3.2 Haustürgeschäfte, Internetkauf			
4. Arbeit und Beruf	16		
4.1 Berufsberatung, Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung			
4.2 Anerkennung von Dokumenten			
4.3 Berufliche Aus- und Weiterbildung			
4.4 Selbstständiges Unternehmertum			
4.5 Einkommen			
5. Schule und Studium	22		
5.1 Schularten und Schulpflicht			
5.2 Studium			
5.3. Ausbildungsförderung			
5.4 Erwachsenenbildung			
6. Kinder und Familie	26		
6.1 Schwangerschaftsberatung			
6.2 Schwangerschaft und Mutterschutz			
6.3 Kindergeld			
6.4 Erziehungsgeld – Elternzeit			
6.5 Tageseinrichtungen für Kinder			
7. Gesundheit und Soziales	32		
7.1 Aidsberatung			
7.2 Drogen- und Suchtberatung			
7.3 Gesundheit und Vorsorge			
7.4 Teilhabe für behinderte Menschen			
8. Versicherungen	38		
8.1 Sozialversicherung			
8.2 Rentenversicherung			
8.3 Krankenversicherung			
8.4 Pflegeversicherung			
8.5 Unfallversicherung			
8.6 Arbeitslosenversicherung			
8.7 Sach- und Personenversicherung			
9. Information und Kommunikation	44		
9.1 Post			
9.2 Telefon			
9.3 Internet			
10. Geld und Kreditwesen	48		
10.1 Zahlungsmittel			
10.2 Kredite			
11. Mobilität und Reisen	50		
11.1 Kraftfahrzeugzulassung und Führerschein			
11.2 Wichtige Regeln im Straßenverkehr			
11.3 Verkehrsmittel			
12. Religion, Kultur und Medien	54		
12.1 Religionsgemeinschaften			
12.2 Kulturelle Angebote und Medien			
Index	56		
Notizen	58		

Einleitung

Integration – Chance zur Teilhabe

In Deutschland leben rund 82,5 Millionen Menschen. Davon besitzen etwa 6,7 Millionen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Viele von ihnen leben schon länger als zehn Jahre hier. Etwa 1,4 Millionen Ausländerinnen und Ausländer sind bereits in Deutschland geboren.

Integration im Sinne eines friedlichen Miteinanders von Einheimischen und Zuwanderern ist damit eine wichtige Aufgabe für die gesamte Gesellschaft, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Integration bietet viele Chancen: Sie eröffnet Ihnen als Zuwanderin oder Zuwanderer die Möglichkeit, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Integration setzt aber auch Ihre Bereitschaft voraus, sich aktiv einzubringen. Das Erlernen der deutschen Sprache ist hierfür ein Beispiel, die Identifikation mit den hiesigen Normen und Werten ein weiteres.

Sprache ist der Schlüssel für eine gelingende Integration. Scheuen Sie sich daher nicht, bei Gesprächen mit Bekannten und Verwandten, vor allem jedoch mit Einheimischen, Deutsch zu sprechen. Nur der persönliche Kontakt eröffnet Ihnen die Chance, wirklich dazuzugehören und sicher im Umgang mit der deutschen Sprache zu werden.

Integration braucht Engagement

Sicher haben Sie bereits erste Eindrücke in Deutschland gewonnen und auch schon eine ungefähre Vorstellung davon, welche Schritte Sie in den nächsten Tagen und Wochen unternehmen sollten, um eine gute Basis für Ihren Neuanfang zu schaffen. Da gilt es, eine passende Wohnung zu suchen, Ihre Kinder in Kindergarten und Schule anzumelden, den Führerschein umzuschreiben – und natürlich auch erste Kontakte zu den hier lebenden Menschen herzustellen.

Nutzen Sie aber auch alle Integrationsangebote, die Sie an Ihrem Wohnort oder in der Umgebung vorfinden. Ihre erfolgreiche Aufnahme in die Gesellschaft setzt die Bereitschaft aller Beteiligten voraus, aufeinander zuzugehen. Damit ist auch Ihr Engagement gefordert.

Möglichkeiten zur Teilhabe gibt es mehr als genug: Nehmen Sie zum Beispiel an Veranstaltungen und Festen teil. Sie lernen dabei Ihre neuen Nachbarn kennen und zeigen damit der Gemeinschaft, dass Sie am gesellschaftlichen Leben in Ihrer neuen Heimat interessiert sind. Auch Eltern- oder Schulversammlungen sollten Sie in jedem Fall besuchen, um mit den Lehrerinnen und Lehrern ein Beratungsgespräch über Ihre Kinder zu führen. So tragen Sie zu einer optimalen Schulausbildung bei und erhöhen dadurch später die Erfolgsaussichten Ihres Kindes, dauerhaft in Deutschland Fuß zu fassen.

Integrationshilfen und Beratungsangebote

Damit Sie sich in Ihrer neuen Umgebung schnell zurechtfinden, vorab einige Sätze zur Bundesrepublik Deutschland. In Deutschland gehören Demokratie, Föderalismus, Rechtsstaat und Sozialstaat zu den durch die Verfassung garantierten Eckpfeilern des gemeinschaftlichen Zusammenlebens. Die Bundesrepublik ist ein föderaler Staat, der aus 16 Bundesländern besteht. Bund, Länder und Gemeinden bilden die drei wichtigsten Ebenen im Staatsaufbau. Für Sie ist es zunächst wichtig, sich mit dem Leben in Ihrer Stadt, Ihrer Gemeinde beziehungsweise Ihrem Kreis vertraut zu machen, denn diese Kommunalverwaltungen regeln alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung.

Broschüren

Die vorliegende Broschüre „Willkommen in Deutschland – Informationen für Zuwanderer“ will Sie bei Ihrer Integration unterstützen und hält deshalb viele Tipps und Informationen bereit. In der Einlegetasche im hinteren Einband finden Sie ergänzend dazu die Einlegebroschüren „Integrationskurs“ und „Anschriften“. Die Einlegebroschüre „Integrationskurs“ informiert Sie über die Sprach- und Orientierungskurse. Wichtige Anschriften von Ministerien, Behörden und Organisationen sind in der Broschüre „Anschriften“ aufgeführt. In der deutschen und russischen Ausgabe ist zusätzlich die Broschüre „Spätaussiedler“ eingelegt. Die darin enthaltenen Informationen gelten nur für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren Familienangehörige.

Integrationskurs

Sind Sie neu nach Deutschland zugewandert und beabsichtigen, sich dauerhaft im Bundesgebiet aufzuhalten, haben Sie in der Regel einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs. Dieser besteht aus einem Sprachkurs mit maximal 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 30 Unterrichtsstunden.

Im Sprachkurs lernen Sie, sich auf Deutsch in allen wichtigen Bereichen des Alltags und der Arbeitswelt zurechtzufinden. Dabei geht es zum Beispiel um Themen wie das Einkaufen, das Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel, die Bewältigung von Kontakten mit Behörden oder auch um das Führen von Alltagsgesprächen. Kurz gesagt: Sie werden sicherer im Umgang mit der deutschen Sprache und können sich damit schneller und besser in Deutschland zurechtfinden.

An den Sprachkurs schließt sich der Orientierungskurs in deutscher Sprache an. Dieser vermittelt Ihnen Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands. Sie erhalten Informationen über das Leben in der deutschen Gesellschaft, unter anderem über das demokratische System und die Werte, die in Deutschland von grundlegender Bedeutung sind. Auch diese Kenntnisse sind ein wichtiger Baustein für das Verständnis der Gesellschaft, für die Sie sich entschieden haben und der Sie nun angehören.

Weiterführende Informationen zum Integrationskurs entnehmen Sie bitte der Broschüre „Integrationskurs“ und den Ihnen ausgehändigten Merkblättern.

Migrationserstberatung

Ein weiteres, speziell auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Integrationsangebot bilden die Dienste der Migrationserstberatung. Sie geben Antworten auf Ihre Fragen und helfen bei Problemen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migrationserstberatung verschaffen sich im Rahmen eines persönlichen Gesprächs mit Ihnen einen Überblick über Ihre individuelle Situation und erarbeiten dann gemeinsam mit Ihnen zielgerichtete Vorgehenspläne. Hierzu zählt auch die Vermittlung in weiterführende Integrationsangebote.

Die Migrationserstberatung wird in der Regel von folgenden Trägern durchgeführt:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Deutscher Caritasverband (DCV)
- Diakonisches Werk (DW) der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Bund der Vertriebenen (BdV)

Internet: www.bamf.de

Bei der Ausländerbehörde, in Ihrem Übergangwohnheim sowie bei der Kommunalverwaltung kann man Ihnen genaue Auskünfte zu den Beratungsdiensten Ihres Wohnortes geben. Die Anschriften dieser Organisationen auf Bundesebene finden Sie zudem in der Broschüre „Anschriften“.

Jugendmigrationsdienste

Soweit Sie als Jugendlicher oder junger Heranwachsender nach Deutschland zugewandert sind, bieten Ihnen die Jugendmigrationsdienste ein auf Ihre individuelle Lebenssituation ausgerichtetes Beratungs- und Betreuungsangebot. Angesprochen hiervon sind junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von zwölf bis 27 Jahren.

Gehören Sie zu der genannten Altersgruppe und sind nicht mehr schulpflichtig, beraten Sie die Jugendmigrationsdienste vor, während und nach den Integrationskursen individuell und zielgerichtet, um auf diesem Wege Ihre schulische, berufliche und soziale Integration in Deutschland zu fördern. Bitte nutzen Sie daher die auf kommunaler Ebene bestehenden Angebote. Sie finden sich dann leichter mit den neuen Lebensverhältnissen zurecht und verbessern darüber hinaus Ihre Chancen für eine schulische, berufliche und damit auch soziale Integration in Deutschland.

Kernpunkte im Beratungsangebot der Jugendmigrationsdienste sind unter anderem:

- individuelle Begleitung durch „Case Management“ und einen Integrationsplan,
- Beratungsangebote und Fördermaßnahmen bei integrationsbedingten Problemen oder in Krisensituationen, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Eltern,
- Elternsprechstunden oder -abende, um bei Eltern mögliche Berührungspunkte abzubauen und ihnen die Bedeutung von Schulabschlüssen und die Notwendigkeit ihrer Mithilfe bei der Fort- und Weiterbildung ihrer Kinder deutlich zu machen,
- Entwicklung und Durchführung von Gruppenangeboten unter Einbeziehung einheimischer Jugendlicher,
- Vermittlung in weitere Integrationsangebote.

Beachten Sie dabei bitte, dass diese aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Angebote einen ganzheitlichen Integrationsansatz verfolgen und sich daher gegebenenfalls auch auf Ihre Familienangehörigen erstrecken können.

Die Jugendmigrationsdienste sind bei den nachstehend genannten Trägergruppen der Jugendsozialarbeit zusammengeschlossen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.
- Internationaler Bund e. V. mit Deutschem Paritätischen Wohlfahrtsverband und Deutschem Roten Kreuz

Internet: www.jmd-portal.de

Bürgerservice Integration

Sollten Sie trotz der zahlreichen Beratungsangebote einmal nicht ausreichend informiert sein, wenden Sie sich telefonisch oder schriftlich an den Bürgerservice des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
 Bürgerservice
 90343 Nürnberg
 Tel.: (09 11) 9 43-63 90
 Fax: (09 11) 9 43-50 07
 E-Mail: info.buerger@bamf.bund.de
 Internet: www.bamf.de

1 Aufenthalt und Einbürgerung

1.1 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und deren Familienangehörige können sich bei Fragen zur Staatsangehörigkeit an die für den Wohnort in Deutschland zuständige Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung wenden. Die Kommunalverwaltung steht Ihnen aber auch bei allen weiteren behördlichen Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite. Ergänzende Hinweise entnehmen Sie bitte der Broschüre „Spätaussiedler“.

1.2 Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union

Neubürgerinnen und Neubürger aus der Europäischen Union müssen nur ihrer Meldepflicht nachkommen. Wenden Sie sich an das zuständige Einwohnermeldeamt der Kommunalverwaltung. Dort erhalten Sie eine Bescheinigung über Ihr Aufenthaltsrecht.

Familienangehörige von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern mit einer Staatsangehörigkeit, die nicht zur Europäischen Union gehört, wenden sich hingegen an die örtliche Ausländerbehörde. Diese ist für die Erteilung der so genannten „Aufenthaltslaubnis-EU“ zuständig.

Ausländerwahlrecht

Alle in Deutschland gemeldeten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet aufhalten, dürfen grundsätzlich an Kommunalwahlen teilnehmen.

1.3 Ausländerinnen und Ausländer

Zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer aus Herkunftsstaaten außerhalb der Europäischen Union wenden sich bei allen Fragen, die den Aufenthalt in Deutschland betreffen, an die Ausländerbehörde. Diese Behörde ist für Visaangelegenheiten sowie für die Erteilung der Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis zuständig. Das Rathaus in Ihrer Gemeinde oder Stadt wird Ihnen weiterhelfen, wenn Sie Ihre zuständige Ausländerbehörde nicht kennen.

Aufenthaltstitel

Für auf Dauer angelegte Aufenthalte in Deutschland wird grundsätzlich zwischen der befristeten Aufenthaltserlaubnis und der unbefristeten Niederlassungserlaubnis unterschieden. Zur erstmaligen Einreise ist ein nationales Visum für das Bundesgebiet erforderlich, das dann in Deutschland in eine Aufenthaltserlaubnis oder in eine Niederlassungserlaubnis umgewandelt werden kann.

Bitte wenden Sie sich daher möglichst sofort nach Ihrer Einreise, unbedingt aber noch vor Ablauf Ihres Visums, an die für Sie zuständige Ausländerbehörde.

Eine Aufenthaltserlaubnis wird für die im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) genannten möglichen Aufenthaltsw Zwecke Ausbildung und Erwerbstätigkeit oder aber aus völkerrechtlichen, humanitären, politischen sowie familiären Gründen erteilt. Die Ausübung der beruflichen Beschäftigung setzt voraus, dass die Ausländerbehörde die Erwerbstätigkeit in der Aufenthaltserlaubnis ausdrücklich gestattet.

Eine Niederlassungserlaubnis wird in der Regel erteilt, wenn eine Ausländerin oder ein Ausländer seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzt und weitere Voraussetzungen, zum Beispiel die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes oder ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, erfüllt sind. Ausreichende Sprachkenntnisse liegen vor, wenn ein Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen ist oder die erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen werden. Die Niederlassungserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

1.4 Einbürgerung

Deutschland verfügt über ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht. Dieses eröffnet Ihnen die Chance zur Einbürgerung und bietet damit die idealen Voraussetzungen für eine umfassende Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft. Mit Ihrer Einbürgerung erwerben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit gelten für Sie die gleichen Rechte und Pflichten wie für alle Deutschen. Sind Sie an Ihrer Einbürgerung interessiert, erteilt Ihnen die örtliche Ausländerbehörde oder auch die örtliche Staatsangehörigkeits- beziehungsweise Einbürgerungsbehörde Ihres Bundeslandes genauere Informationen zur Antragstellung und zum Einbürgerungsverfahren.

Wie und wo kann ich mich informieren?

- Vor Ort:**
- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung:
Ausländerbehörde, Staatsangehörigkeits- oder Einbürgerungsbehörde,
Einwohnermeldeamt, Rathaus
- Internet:**
- Bundesministerium des Innern:
www.bmi.bund.de
 - Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration:
www.integrationsbeauftragte.de
www.einbuengerung.de

2.1 Wohnungssuche

Suchen Sie eine Wohnung oder ein Haus, bieten Ihnen die Tageszeitungen wertvolle Hilfestellungen. Zu empfehlen sind insbesondere die Wochenendausgaben der Zeitungen, in denen Sie zumeist ausführliche Angaben über die aktuelle Situation auf dem örtlichen Wohnungsmarkt finden. Abhängig von Ihren persönlichen Bedürfnissen, vor allem aber auch von Ihren finanziellen Möglichkeiten, können Sie eine Wohnung oder ein Haus entweder mieten oder kaufen. Dabei sollten Sie im Auge behalten, dass die Angebote und die Preise je nach Region sehr unterschiedlich sein können.

Wenn Sie in der Zeitung unter „Vermietungen“, „Wohneigentum“ oder „Immobilien“ etwas Passendes gefunden haben, müssen Sie mit der Vermieterin oder dem Vermieter beziehungsweise der Verkäuferin oder dem Verkäufer Kontakt aufnehmen. Bei den Angeboten ist entweder eine Telefonnummer angegeben oder es sind Kennziffern oder Kennbuchstaben aufgeführt (Chiffre). Auf eine Anzeige mit Chiffre müssen Sie schriftlich antworten und einen Brief mit Angabe dieser Chiffre an die Zeitung schicken, die diesen dann automatisch weiterleitet.

Hilfestellungen bieten aber auch die Wohnungsämter Ihrer Kommunalverwaltung. Dort werden Wohnungen in der Regel entweder direkt angeboten oder vermittelt. Ist dies nicht der Fall, kann man Ihnen zumindest mit nützlichen Adressen und Informationen weiterhelfen.

Sie haben auch die Möglichkeit, bei der Wohnungs- oder Haussuche Hilfe von Immobilienmaklerinnen und -maklern in Anspruch zu nehmen. Diese vermitteln gegen Bezahlung Wohnungen und Häuser. Kontaktadressen hierfür finden Sie über das Internet, vor allem aber in Branchenverzeichnissen und örtlichen Telefonbüchern.

Haben Sie Ihre neue Wohnung bezogen und damit auch eine neue Anschrift erhalten, müssen Sie dies unverzüglich bei der für Sie zuständigen Meldebehörde anzeigen. Dies ist auch dann der Fall, wenn Sie innerhalb Deutschlands umziehen. Bedenken Sie bitte, dass eine verspätete Anmeldung mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Gegebenenfalls kann dies sogar negative Auswirkungen auf Ihren Aufenthaltsstatus haben. Ihre Anmeldung müssen Sie daher innerhalb kurzer Zeit erledigen, manche Verwaltungen schreiben eine Frist von einer Woche vor.

Bei einem Umzug empfiehlt es sich, bei der Post einen Nachsendeantrag zu stellen. Dann werden Ihre Postsendungen für einen verabredeten Übergangszeitraum automatisch an Ihre neue Adresse weitergeleitet. Beachten Sie dabei, dass dieser Service kostenpflichtig ist. Daneben ist zu bedenken, dass zum Beispiel Ihr Telefon um- oder abgemeldet werden muss. Auch Ihrem Geldinstitut und Ihrer Versicherung sollten Sie Ihre neue Anschrift mitteilen.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort:

Wohnungssuche:

- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung: Wohnungsamt
- Tageszeitung
- Anzeigenblätter (kostenlos)
- Internetseiten der Tageszeitungen
- Makler (gebührenpflichtig)

Anmeldung:

- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung: Einwohnermeldeamt

2.2 Sozialwohnungen – Wohngeld

In den meisten Städten und Gemeinden gibt es ein Angebot kostengünstiger Wohnungen, so genannte Sozialwohnungen. Dies sind Wohnungen, die mit staatlichen Mitteln gefördert werden. Voraussetzung für den Bezug einer Sozialwohnung ist ein Wohnberechtigungsschein (WBS). Diesen können Sie bei der Kommunalverwaltung – zuständig ist zumeist das Wohnungsamt – beantragen, sofern Ihr Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet. Bedenken Sie, dass der Wohnberechtigungsschein nicht unbefristet gültig ist. Beachten Sie daher unbedingt die Dauer der Gültigkeit wie auch die Formalitäten der Verlängerung. Als Mieterin oder Mieter einer Wohnung haben Sie möglicherweise Anspruch auf Wohngeld. Dieser hängt zum Beispiel ab von der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der Miete. Auch wenn Sie Besitzerin oder Besitzer von Wohneigentum sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen staatliche Zuschüsse (Lastenzuschüsse) erhalten. Die erforderlichen Antragsformulare und Informationen erhalten Sie bei der Wohngeldstelle der örtlichen Kommunalverwaltung.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort:

- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung: Wohnungsamt

Internet:

- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: www.bmvbs.de

E-Mail: ■ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:
buergerinfo@bmvs.bund.de

Telefon: ■ Bürgertelefon des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
(Mo.–Fr. 09:00–12:00 Uhr), (0 30) 20 08-30 60

Broschüren: ■ Wohngeld – Ratschläge und Hinweise

Bestellanschrift:

schriftlich: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Referat Bürgerservice und Besucherdienst
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

telefonisch: (Mo.–Fr. 09:00–12:00 Uhr), (0 30) 20 08-30 60

Fax: (0 30) 20 08-19 42

E-Mail: buergerinfo@bmvs.bund.de

Internet: www.bmvbs.de

2.3 Miete und Mietrecht

Der Mietvertrag ist ein wichtiges Dokument, das Sie vor der Unterzeichnung genau überprüfen sollten. Er regelt alle Einzelheiten des Mietverhältnisses und ist sowohl für Sie als auch für die Vermieterin beziehungsweise den Vermieter bindend, soweit die Regelungen gesetzlich zulässig sind. Vor Abschluss eines Mietvertrages sollten Sie sich daher umfassend über alle Einzelheiten informieren, zum Beispiel über die Höhe der Grundmiete, der Nebenkosten und der Kautions. Bestehen Sie unbedingt darauf, dass alle Vereinbarungen schriftlich im Mietvertrag festgehalten werden, da mündliche Absprachen später häufig zu Streit führen. Die Vermieterin oder der Vermieter kann als Sicherheit eine Kautions verlangen, um hiermit Reparaturen durchzuführen oder Mietrückstände auszugleichen. Die Summe der Kautions darf höchstens so hoch sein wie drei Monatsmieten (Kaltmiete ohne Nebenkosten).

Wenn Sie herausfinden wollen, ob die Mietkosten für Ihre Wohnung angemessen sind, also den ortsüblichen Mietpreisen entsprechen, informiert Sie darüber der so genannte qualifizierte Mietspiegel. Dieser ist für Ihren Wohnort verbindlich und beim zuständigen Wohnungsamt zu erhalten.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort: ■ Stadt-, Gemeinde- und Kreisverwaltung:
Wohnungsamt
■ Mietervereine (Mitgliedschaft kostenpflichtig)

Internet: ■ Bundesministerium der Justiz: www.bmj.de/Ratgeber
■ Deutscher Mieterbund e. V.: www.dmb.de

2.4 Nebenkosten und Abfallentsorgung

Neben den Kosten für die gemieteten Wohnräume (Grund- oder Kaltmiete) müssen Sie zusätzlich auch Nebenkosten bezahlen, die ein Mal pro Jahr abgerechnet werden. Zu den Nebenkosten gehören beispielsweise Zahlungen für Heizung und Wasser sowie Abwassergebühren, aber auch gesonderte Kosten für die Müllabfuhr. Die Nebenkosten sind jedoch nur dann neben der Grundmiete zu zahlen, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Es empfiehlt sich, die Abrechnung der Nebenkosten einzusehen und zu überprüfen.

In Deutschland wird der Müll getrennt gesammelt und entsorgt. Für Papier und Pappe, Biomüll und Restmüll stehen jeweils gesonderte Behälter zur Verfügung. Zusätzlich gibt es Sammelstellen für weitere Abfallsorten, zum Beispiel für Glas und für Sondermüll (zum Beispiel Farben und Lacke).

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort: ■ Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung
■ Mietervereine (Mitgliedschaft kostenpflichtig)

Internet: ■ Deutscher Mieterbund e. V.: www.dmb.de

3.1 Verbraucherberatung und Öffnungszeiten

Lebensmittel und weitere Dinge des täglichen Bedarfs können Sie in Lebensmittelmärkten, Einkaufszentren oder Fachgeschäften kaufen. Sie werden dabei schon bemerkt haben, dass die Auswahl an Geschäften und deren Angebotspalette zwar sehr groß, aber auch sehr unterschiedlich ist. So kann zum Beispiel ein Liter Milch in einem Geschäft doppelt so teuer sein wie in einem anderen. Besonders günstige Preise gelten oft nur für kurze Zeit und sind meist als Sonderangebote gekennzeichnet. Es lohnt sich daher, sich genau zu informieren und Preise zu vergleichen. Bei großen Anschaffungen, wie zum Beispiel einer Waschmaschine oder einem Auto, sollten Sie genau auf die Einhaltung eines angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnisses achten. Eine objektive und neutrale Verbraucherberatung kann Ihnen bei Kaufentscheidungen helfen: Nutzen Sie das Angebot von Verbraucherzentralen, Zeitschriften für Verbraucher und Verbraucherseiten im Internet. Sie alle bieten Information, Produktbewertungen und Vergleichsmöglichkeiten.

Geschäfte sind in Deutschland in der Regel nur an Werktagen geöffnet, und zwar frühestens ab 6:00 Uhr und längstens bis 20:00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen sind fast alle Geschäfte geschlossen. Hingegen haben Tankstellen und Geschäfte an größeren Bahnhöfen oder an Flughäfen häufig auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet, manchmal sogar 24 Stunden lang. Sie können überall in Deutschland mit Bargeld bezahlen. Die Möglichkeit, bargeldlos zu bezahlen, besteht ebenfalls fast uneingeschränkt. Sie benötigen dafür ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, die Ihnen eine EC-Karte oder Kreditkarte ausstellt. Nach erfolgter Bezahlung wird der Betrag dann automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort:

- Verbraucherzentrale
- Telefonbuch, Gelbe Seiten

Internet:

- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: www.verbraucherministerium.de
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.: www.verbraucherzentrale.de
- Stiftung Warentest: www.stiftung-warentest.de

E-Mail:

- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.: info@vzbv.de

Telefon:

- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.: (0 30) 2 58 00-0
- Stiftung Warentest: (0 30) 26 31-0

Broschüren:

- Zeitschrift „test“ der Stiftung Warentest (Zeitschriftenhandel)
- Ratgeber für Verbraucher (**Internet:** www.ratgeber.vzbv.de)

3.2 Haustürgeschäfte, Internetkauf

Waren und Dienstleistungen werden gelegentlich auch an der Wohnungstür angeboten. Besitzen Sie einen Computer mit einem Internetanschluss, können Sie auch über das Internet von zu Hause aus auf ein nahezu uneingeschränktes Warenangebot zugreifen. Beide Arten des Einkaufens sind bequem, aber auch mit Risiken verbunden. Oft entscheidet man sich spontan für einen Kauf, ohne gründlich genug darüber nachzudenken. Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher gibt es daher besondere Vorschriften und Gesetze, die Käufe und Verträge an der Haustür sowie über das Internet regeln. Informieren Sie sich deswegen bereits im Vorfeld genau über Verpflichtungen und eventuelle Sonderbestimmungen, die Sie mit einem Kauf eingehen, sowie über Termine, die zu beachten sind, wenn Sie diesen rückgängig machen wollen. Grundsätzlich gilt: Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht wirklich verstanden haben!

Sollten dennoch Probleme auftreten, können Sie sich an die Einrichtungen und Beratungsstellen für den Verbraucherschutz wenden.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort:

- Verbraucherzentrale
- Telefonbuch, Gelbe Seiten

Internet:

- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: www.verbraucherministerium.de
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.: www.verbraucherzentrale.de

E-Mail:

- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.: info@vzbv.de

Telefon:

- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.: (0 30) 2 58 00-0

4

Arbeit und Beruf

4.1 Berufsberatung, Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung

Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz erhalten Sie von der für Ihren Wohnort zuständigen Agentur für Arbeit. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen bei der Vermittlung und beraten Sie. In Fragen der Berufswahl stehen Berufsberaterinnen und Berufsberater zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten die Agenturen als zusätzliches Serviceangebot so genannte Internetarbeitsplätze. Dort haben Sie die Möglichkeit, sich eigenständig über das Angebot aller gemeldeten freien Arbeitsstellen zu informieren. Spezielle Berufsinformationszentren (BIZ) bieten zudem umfassende Informationen über Berufe, Zugangsvoraussetzungen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Unter Umständen kann die Agentur für Arbeit Ihre Arbeitssuche auch finanziell unterstützen, zum Beispiel durch die Übernahme von Bewerbungskosten. Lassen Sie sich daher frühzeitig von der Agentur für Arbeit über sämtliche Möglichkeiten der Kostenerstattung beraten. Wichtige Hilfestellungen bei der Arbeitssuche bieten Ihnen neben den Agenturen für Arbeit private Arbeitsvermittlungen. Sie sollten darüber hinaus auch die Möglichkeit nutzen, in Zeitungen oder Internetbörsen nach Stellenangeboten zu suchen. Eigeninitiative spielt bei der Arbeitsplatzsuche eine entscheidende Rolle. Scheuen Sie sich daher nicht, gegebenenfalls direkt auf mögliche Arbeitgeber zuzugehen und den persönlichen Kontakt zu suchen.

Ausschlaggebend für die erfolgreiche Suche nach einem Arbeitsplatz ist vor allem eine gute und aussagekräftige Bewerbung. Es ist daher sinnvoll, sich über bestehende Möglichkeiten zur Teilnahme an Bewerbungstrainings zu informieren. Die meisten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erwarten von Ihnen eine schriftliche Bewerbung mit einem Anschreiben, Ihrem Lebenslauf, Ihrem Foto und mit allen Unterlagen, die eine Beurteilung Ihrer Qualifikation zulassen. Denken Sie außerdem daran, dass alle Zeugnisse und Dokumente in deutscher Sprache – in der Regel amtlich beglaubigt – vorzulegen sind.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort: ■ Agentur für Arbeit

Internet: ■ Bundesagentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de

4.2 Anerkennung von Dokumenten

Die Anerkennung Ihrer im Heimatland erworbenen Schulbildung wie auch Ihres Hochschul- oder Berufsabschlusses ist für Ihr persönliches Fortkommen in Deutschland von großer Wichtigkeit. Sie sollten daher in jedem Fall darauf achten, Ihre vorhandenen Zeugnisse und Dokumente so schnell wie möglich übersetzen und amtlich beglaubigen zu lassen.

Erst danach sollten Sie sich an die unten genannten Stellen wenden, die darüber entscheiden, inwieweit Ihre Abschlüsse in Deutschland anerkannt werden. Auch über gegebenenfalls zu erwerbende Zusatzqualifikationen oder ergänzende Weiterbildungsmaßnahmen können Sie sich dort beraten lassen.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort:

- allgemein: Agentur für Arbeit
- für Studienzeiten und -abschlüsse: Hochschule und Universität
- für Berufsqualifikationen: Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer

Internet:

- Bundesagentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: www.bmwi.bund.de
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: www.bmbf.de
- Deutscher Akademischer Austauschdienst: www.daad.de
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen: www.anabin.de

Telefon:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: (0 18 88) 6 15-9 (kein Sonder- oder erhöhter Tarif)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: (0 18 88) 57-0 (kein Sonder- oder erhöhter Tarif)
- Deutscher Akademischer Austauschdienst: (02 28) 8 82-0

4.3 Berufliche Aus- und Weiterbildung

Der Arbeitsmarkt erfordert von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine qualifizierte Ausbildung, ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit sowie die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung. Lassen Sie sich daher nicht entmutigen, wenn eine in Ihrem Heimatland erworbene Berufsausbildung nicht ausreicht, um Ihre Erwartungen und Wünsche bezüglich eines Arbeitsplatzes auch in Deutschland zu erfüllen.

Ihre persönliche Bereitschaft zur Weiterbildung ist unverzichtbar, um möglichst schnell den Schritt in das Berufsleben zu schaffen. Auch hier stehen Ihnen zahlreiche Qualifizierungs-, Umschulungs- sowie Weiterbildungsmaßnahmen offen, die unter bestimmten Voraussetzungen auch staatlich gefördert werden können.

Im Akademikerprogramm der Otto Benecke Stiftung haben zugewanderte Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen die Möglichkeit, an Maßnahmen teilzunehmen, die speziell für Akademikerinnen und Akademiker entwickelt worden sind. Ein Stipendium kann gewährt werden.

Wie und wo kann ich mich informieren?

- Vor Ort:**
- Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung:
Amt für Ausbildungsförderung
 - Agentur für Arbeit
 - Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer
- Internet:**
- Bundesagentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de
 - Otto Benecke Stiftung e. V.: www.obs-ev.de

4.4 Selbstständiges Unternehmertum

Deutschland ist eine der weltweit führenden Exportnationen und ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Bereits seit Jahrzehnten garantieren qualifizierte Arbeitskräfte und eine leistungsfähige Wirtschaft einen hohen Lebensstandard. Deshalb braucht unser Land auch weiterhin kreative Menschen mit Ideen und Visionen, die bereit und im Stande sind, ihre innovativen Potenziale in neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen umzusetzen.

Die solide Vorbereitung von Existenzgründungen ist als Grundlage für den späteren unternehmerischen Erfolg unverzichtbar. Die Zahl der Existenzgründungen in Deutschland steigt zwar weiter an, jedoch ist bei weitem nicht jedem neuen Betrieb ein langfristiger Erfolg beschert. Der Grund dafür liegt häufig in Fehlern, die beim Start in die berufliche Selbstständigkeit gemacht werden. Es ist daher wichtig, mögliche Fehler und damit das Risiko des Scheiterns durch eine gute Information und Beratung im Vorfeld der Existenzgründung auf eine berechenbare Größe zu reduzieren. Nutzen Sie daher die bestehenden Hilfsangebote.

Wie und wo kann ich mich informieren?

- Vor Ort:**
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer
 - Agentur für Arbeit
- Internet:**
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie:
www.bmwi.bund.de
www.existenzgruender.de (auch in Englisch, Russisch, Türkisch, Französisch)
- E-Mail:**
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie:
info@bmwi.bund.de
expertenforum@existenzgruender.de
- Telefon:**
- Bürgertelefon des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
(Mo.–Do. 08:00–20:00 Uhr, Fr. 08:00–12:00 Uhr)
Mittelstand/Existenzgründung:
(0 18 05) 6 15-0 01 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)
Hotline für Förderprogramme (außer Arbeitsmarktförderung):
(0 18 88) 6 15-80 00 (kein Sonder- oder erhöhter Tarif)
- Broschüren:**
- Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbstständigkeit
 - InfoLetter GründerZeiten (51 themenbezogene Ausgaben: Nr. 10 für Migranten)
 - Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Arbeitsplätze
 - Softwarepaket für Gründer und junge Unternehmen 8.0
(CD-ROM, PC erforderlich)
- Bestellanschrift:**
schriftlich: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Referat Kommunikation und Internet/Versand
11019 Berlin
telefonisch: (0 18 88) 6 15-9 (kein Sonder- oder erhöhter Tarif)
Fax: (02 28) 42 23-4 62
E-Mail: bmwi@gvp-bonn.de
Internet: www.bmwi.bund.de

4.5 Einkommen

Ihr Einkommen müssen Sie versteuern. Die Art der Besteuerung hängt davon ab, ob Sie eine unselbstständige oder selbstständige Tätigkeit ausüben.

Für Ihre unselbstständige Tätigkeit erhalten Sie eine Vergütung. Diese wird in der Regel als Nettobetrag monatlich auf Ihr Konto überwiesen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Abgaben für die Sozialversicherungen an den Versicherungsträger sowie Einkommensteuern (Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag) an das Finanzamt abzuführen. Wenn Sie einer Religionsgemeinschaft in Deutschland angehören, kann zusätzlich noch eine Kirchensteuer einbehalten werden.

Bei der Ausübung einer selbstständigen Arbeit besteht für Sie keine Sozialversicherungspflicht. In diesem Fall sind die Steuern direkt von Ihnen selbst an das Finanzamt abzuführen.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort:

- Finanzamt
- Steuerberater (kostenpflichtig)

Internet: ■ Bundesministerium der Finanzen: www.bundesfinanzministerium.de

Broschüren: ■ Einkommen- und Lohnsteuer

Bestellanschrift:

schriftlich: Bundesministerium der Finanzen
Referat Bürgerangelegenheiten
Wilhelmstr. 97
10117 Berlin

telefonisch: (0 18 05) 77 80 90 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Fax: (0 18 05) 77 80 94 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: buengerreferat@bmf.bund.de

5.1 Schularten und Schulpflicht

Ab einem Alter von sechs Jahren beginnt für Kinder die Schulpflicht, und zwar bundesweit einheitlich mit dem in der Regel vierjährigen Besuch der Grundschule. Einschulungen sind in Ausnahmefällen auch bereits im Alter von fünf Jahren oder erst mit sieben Jahren möglich. Die sich hieran anschließenden Formen der Schulausbildung sind in den 16 Bundesländern meist unterschiedlich geregelt. Auch die Bezeichnungen der einzelnen Schularten und Abschlüsse können sich von Bundesland zu Bundesland voneinander unterscheiden, sie werden jedoch von den Ländern gegenseitig anerkannt.

Nach dem Besuch der Grundschule entscheiden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Lehrkräften und den Eltern über den weiteren Bildungsweg. Ausschlaggebend für die Entscheidung sind die schulischen Leistungen in der Grundschule sowie die persönlichen Voraussetzungen.

Als weiterführende Schulen stehen Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien zur Auswahl. Daneben gibt es in den meisten Bundesländern Gesamtschulen, in denen alle Bildungsgänge in einer Schulart zusammengefasst sind. Möglich ist aber auch der Besuch von Schulen, die den Hauptschul- und Realschulbildungsgang anbieten.

Nach dem Hauptschul- oder Realschulabschluss kann man entweder eine Schule mit berufs- oder studienqualifizierendem Abschluss besuchen oder aber eine Berufsausbildung im dualen System beginnen. In diesem sind praktische und theoretische Lehrinhalte zusammengefasst. Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der Schulpflicht (9 oder 10 Jahre) noch eine dreijährige Berufsschulpflicht besteht. Die Ausbildung am Gymnasium wird mit dem Abitur – auch allgemeine Hochschulreife genannt – beendet. Dieser Abschluss berechtigt zum Studium an Universitäten und Fachhochschulen.

Der Schulbesuch an staatlichen Schulen ist kostenlos. Neben den staatlichen Schulen können Ihre Kinder ihren Bildungsweg auch über staatlich anerkannte Privatschulen beschreiten: Schulen und Internate in privater Trägerschaft sind hier zu nennen, aber auch Waldorfschulen. Über die bestehenden Schultypen informieren Sie sich bitte vor Ort.

Um als junge Zuwanderin oder als junger Zuwanderer in das deutsche Schulsystem eingegliedert zu werden, bedarf es häufig zusätzlicher Kurse und Förderungen. Je nach Ort gibt es internationale Förderklassen, die die jungen Menschen auf den Übergang in das reguläre Schulsystem vorbereiten. Insbesondere der Übergang in weiterführende Schulen ist häufig schwierig. Die Schulämter vor Ort sind über die Möglichkeiten dieses Übergangs genau informiert.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort:

- Schulamt
- Schule
- Fachschule
- Berufsschule
- Privatschule

Internet:

- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: www.kmk.org
- Deutscher Bildungsserver: www.bildungsserver.de

5.2 Studium

Die Hochschulen in Deutschland sind aufgeteilt in Universitäten, Technische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen. Voraussetzung für ein Studium ist je nach Hochschultyp und Studienrichtung die allgemeine, fachgebundene oder Fachhochschulreife. Die Feststellung, ob die entsprechende Hochschulreife vorliegt, treffen die Akademischen Auslandsämter der einzelnen Hochschulen beziehungsweise seit kurzem für viele Hochschulen die Servicestelle uni-assist.

Für Zuwanderer aus Osteuropa besteht häufig die Möglichkeit, über einen in den meisten Bundesländern angebotenen Sonderlehrgang die im Herkunftsland erworbene Hochschulreife in eine hiesige umzuwandeln.

Im Übrigen gibt es angegliedert an die Hochschulen Studienkollegs für diejenigen Zuwanderer, deren Hochschulreife nur mit Hilfe einer Feststellungsprüfung anerkannt werden kann. Das Studium an deutschen Hochschulen ist meist gebührenfrei. Doch planen viele Bundesländer die Einführung von Studiengebühren in Höhe von etwa 500 Euro pro Semester. Hinzu kommen die Semesterbeiträge (Sozialgebühren).

Wie und wo kann ich mich informieren?

Internet:

- Deutscher Akademischer Austauschdienst: www.daad.de
- Otto Benecke Stiftung e. V.: www.obs-ev.de
- uni-assist e. V.: www.uni-assist.de

5.3 Ausbildungsförderung

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie oder Ihr Kind während der schulischen Ausbildung oder des Studiums an einer Universität oder Fachhochschule Anspruch auf eine staatliche Ausbildungsförderung (BAföG). Diese muss in der Regel nach Abschluss der Ausbildung teilweise zurückgezahlt werden. Verfügen Sie über die nötigen Begabungen und die entsprechenden Leistungsnachweise, können Sie sich auch bei einem staatlich unterstützten Begabtenförderungswerk um ein Stipendium bewerben. Über die Stipendienvergabe entscheiden die Begabtenförderungswerke mit Hilfe eines Auswahlverfahrens. Bei betrieblichen Berufsausbildungen kann ein Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe bestehen.

Wie und wo kann ich mich informieren?

- Vor Ort:**
- für die Hochschulausbildung:
allgemein: Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk;
für Spätaussiedler und Personen, die einen Aufenthaltstitel nach § 23 Aufenthaltsgesetz besitzen:
Otto Benecke Stiftung e. V., Kennedyallee 105–107, 53175 Bonn
 - für die schulische Ausbildung: Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung:
Amt für Ausbildungsförderung
 - für die berufliche Ausbildung: Agentur für Arbeit

- Internet:**
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: www.bafoeg.bmbf.de
 - Begabtenförderungswerke: www.begabtenfoerderungswerke.de
 - Agentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de
 - Otto Benecke Stiftung e. V.: www.obs-ev.de

- Telefon:**
- BAföG-Hotline des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:
(Mo.–Fr. 08:00–20:00 Uhr, Sa. 10:00–14:00 Uhr):
(08 00) 2 23 63 41 (gebührenfrei)
 - Otto Benecke Stiftung e. V.: **(02 28) 81 63 0**

- Broschüren:**
- Ausbildungsförderung: BAföG, Bildungskredit und Stipendien

Bestellschrift:

schriftlich: Bundesministerium für Bildung und Forschung
Postfach 300235
53182 Bonn

telefonisch: (0 18 05) 2 62-3 02 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Fax: (0 18 05) 2 62-3 03 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: books@bmbf.bund.de

Internet: www.bmbf.de

5.4 Erwachsenenbildung

Im Rahmen der Erwachsenenbildung haben Sie die Möglichkeit, allgemeine Qualifikationen oder Berufsausbildungsabschlüsse zu erwerben oder nachzuholen. Sie können an Tages- oder Abendkursen teilnehmen, aber auch von zu Hause aus die Möglichkeit des Fernunterrichts nutzen (zum Beispiel Telekolleg, Fernuniversität).

Im örtlichen Telefonbuch und in den „Gelben Seiten“ sind die entsprechenden Institute für Aus- und Weiterbildung vermerkt. Volkshochschulen bieten zusammen mit anderen Verbänden und Institutionen ihre Bildungsprogramme nahezu überall in Deutschland an. Diese Kurse sind meistens relativ preiswert.

Beachten Sie darüber hinaus auch das Angebot der Bundesagentur für Arbeit und der Agentur für Arbeit an Ihrem Wohnort. Sie sind wichtige Ansprechpartner für Sie, gerade wenn es um Ihre berufliche Weiterbildung geht.

Das Spektrum der dort angebotenen Maßnahmen ist vielfältig. Es reicht von Weiterbildungsmaßnahmen, Sprachlehrgängen und Praktikumsplätzen über Eignungsklärunen für Menschen mit Behinderungen bis hin zu speziellen Eingliederungslehrgängen für junge Erwachsene.

Das Akademikerprogramm der Otto Benecke Stiftung hilft zugewanderten Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit Maßnahmen, die eine zügige berufliche Eingliederung in Deutschland ermöglichen sollen. In Zusammenarbeit mit Hochschulen werden Akademikerinnen und Akademiker unter anderem durch spezielle Studienergänzungen auf den hiesigen Arbeitsmarkt vorbereitet.

Wie und wo kann ich mich informieren?

- Vor Ort:**
- Agentur für Arbeit
 - Volkshochschule
 - Ausbildungsinstitute, Weiterbildungsinstitute

- Internet:**
- Bundesagentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de
 - Verzeichnis für Volkshochschulen: www.vhs.de
 - Deutscher Bildungsserver: www.bildungsserver.de; www.iwwb.de
 - Otto Benecke Stiftung e. V.: www.obs-ev.de

6.1 Schwangerschaftsberatung

Als werdende Mutter beziehungsweise werdende Eltern können Sie sich bei Fragen zu Schwangerschaft und Geburt sowie bei persönlichen Sorgen an eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen wenden. Diese Anlaufstellen helfen Ihnen bei der Lösung Ihrer Probleme und stehen Ihnen in Fragen der Schwangerschaft oder eines möglichen Schwangerschaftsabbruchs beratend zur Seite. Außerdem werden Sie dort über bestehende finanzielle und soziale Unterstützungsleistungen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes informiert.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort: ■ Wohlfahrtsverbände und Vereine (z. B. Pro Familia)

Internet: ■ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
www.bmfsfj.de

E-Mail: ■ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
info@bmfsfj.service.bund.de

Telefon: ■ Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Mo.–Do. 07:00–19:00 Uhr):
(0 18 01) 90 70 50
(von 09:00–18:00 Uhr: 0,046 €/Min., von 07:00–09:00 und 18:00–19:00 Uhr: 0,025 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Broschüren: ■ Bundesstiftung Mutter und Kind – Informationen für schwangere Frauen in einer Notlage
■ Schwangerschaftsberatung § 218

Bestellanschrift:

schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

telefonisch: (0 18 05) 77 80 90 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Fax: (0 18 05) 77 80 94 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmfsfj.de

6.2 Schwangerschaft und Mutterschutz

Während der Schwangerschaft werden Frauen durch eine besondere Gesundheitsvorsorge (Schwangerschaftsvorsorge) unterstützt. Die Frauenärztin oder der Frauenarzt, die oder der Sie als werdende Mutter betreut, erklärt Ihnen, welche Vorsorge für Sie und das Kind üblich und sinnvoll ist. Dabei werden alle Schritte bis zur Geburt besprochen. Außerdem finden Sie in allen frauenärztlichen Praxen Informationsbroschüren zu Schwangerschaft und Geburt. Die Kosten der Schwangerschaftsvorsorge werden von allen Krankenkassen übernommen. Sind Sie nicht krankenversichert, wenden Sie sich an das Sozialamt an Ihrem Wohnort. Unterstützung während der Schwangerschaft bieten Ihnen auch das Gesundheitsamt vor Ort, Beratungseinrichtungen der Kirchen und Wohlfahrtsverbände sowie unabhängige Organisationen. Die Beratung und Hilfe gilt auch werdenden Müttern und Vätern, die durch die Schwangerschaft in persönliche oder finanzielle Schwierigkeiten geraten. Für berufstätige schwangere Frauen gilt das Gesetz für den besonderen Schutz am Arbeitsplatz: das so genannte Mutterschutzgesetz. Genauer hierzu erfahren Sie von Ihrem Arbeitgeber oder bei den oben genannten Beratungsstellen.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort: ■ Frauenärztin/Frauenarzt
■ Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung:
Gesundheitsamt
■ Beratungseinrichtungen

Internet: ■ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
www.bmfsfj.de

E-Mail: ■ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
info@bmfsfj.service.bund.de

Telefon: ■ Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Mo.–Do. 07:00–19:00 Uhr):
(0 18 01) 90 70 50
(von 09:00–18:00 Uhr: 0,046 €/Min., von 07:00–09:00 und 18:00–19:00 Uhr: 0,025 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Broschüren: ■ Mutterschutzgesetz – Leitfaden zum Mutterschutz

Bestellschrift:

schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

telefonisch: (0 18 05) 77 80 90 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Fax: (0 18 05) 77 80 94 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmfsfj.de

6.3 Kindergeld

Eltern haben Anspruch auf Kindergeld für ihre in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Kinder. Bis zum 18. Lebensjahr wird das Kindergeld unabhängig davon gezahlt, ob das Kind sich in einer Ausbildung befindet oder eigene Einkünfte hat.

Kindergeld wird auf Antrag bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit gewährt. Beachten Sie jedoch bitte, dass der Anspruch auf Kindergeld von Ihrem Aufenthaltsstatus abhängig ist.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort: ■ Familienkasse der Agentur für Arbeit

Internet: ■ Bundesagentur für Arbeit: www.familienkasse.de
■ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: www.bmfsfj.de

E-Mail: ■ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
info@bmfsfjservice.bund.de

Telefon: ■ Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Mo.–Do. 07:00–19:00 Uhr):
(0 18 01) 90 70 50
(von 09:00–18:00 Uhr: 0,046 €/Min., von 07:00–09:00 und 18:00–19:00 Uhr: 0,025 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Broschüren: ■ Merkblatt Kindergeld

Bestellschrift:

schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

telefonisch: (0 18 05) 77 80 90 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Fax: (0 18 05) 77 80 94 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmfsfj.de

6.4 Erziehungsgeld – Elternzeit

Hat Ihr Kind oder haben Ihre Kinder das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet, können Sie als Eltern unter bestimmten Voraussetzungen Erziehungsgeld erhalten. Auskünfte über die Berechtigungsvoraussetzungen sowie die Antragstellung erhalten Sie bei den örtlichen Kommunalverwaltungen.

Stehen Sie in einem Arbeitsverhältnis, haben Sie neben dem Erziehungsgeld auch einen Anspruch auf Elternzeit. Während der Elternzeit besteht die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten. Auf diesem Wege können Sie sich intensiv Ihrem Kind widmen, ohne dabei jedoch Ihren Beruf aufgeben zu müssen. Setzen Sie sich daher frühzeitig mit Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber in Verbindung.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort: ■ Stadt-, Kreis-, Gemeindeverwaltung:
Erziehungsgeldstelle

Internet: ■ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
www.bmfsfj.de

E-Mail: ■ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
info@bmfsfjservice.bund.de

Telefon: ■ Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Mo.–Do. 07:00–19:00 Uhr):
(0 18 01) 90 70 50
(von 09:00–18:00 Uhr: 0,046 €/Min., von 07:00–09:00 und 18:00–19:00 Uhr: 0,025 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

- Broschüren:**
- Staatliche Hilfen für Familien. Wann? Wo? Wie?
 - Erziehungsgeld, Elternzeit

Bestellanschrift:

schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
 Postfach 48 10 09
 18132 Rostock

telefonisch: (0 18 05) 77 80 90 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Fax: (0 18 05) 77 80 94 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmfsfj.de

6.5 Tageseinrichtungen für Kinder

Es gibt in Deutschland ein umfangreiches Angebot für die Betreuung von Kindern. Soweit Ihre Kinder unter drei Jahren sind, können sie zum Beispiel Kindertagesstätten oder -krippen besuchen. Ab dem Alter von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule besteht die Möglichkeit, Ihre Kinder in einem Kindergarten unterzubringen.

Für die Teilnahme an den genannten Betreuungsangeboten müssen Sie Ihre Kinder anmelden. Die vorhandenen Plätze sind manchmal wegen der Vielzahl interessierter Eltern recht knapp. Erkundigen Sie sich daher so früh wie möglich nach den freien Kapazitäten, damit Sie Ihr Kind rechtzeitig anmelden können.

Kinderbetreuung wird von den Städten und Gemeinden, den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen angeboten. Bitte erkundigen Sie sich an Ihrem Wohnort nach den Möglichkeiten, die es dort gibt. Auskunft bekommen Sie bei den Behörden in Ihrer Stadt oder Gemeinde, insbesondere beim Jugend- beziehungsweise Kreisjugendamt. Auch Familien mit Kindern in Ihrer Nachbarschaft können Ihnen wertvolle Informationen und gute Tipps geben.



Wie und wo kann ich mich informieren?

- Vor Ort:**
- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung:
Jugendamt

- Internet:**
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
www.bmfsfj.de

7.1 Aidsberatung

Gegen die lebensbedrohende Aidsinfektion und -erkrankung gibt es bisher leider weder eine Impfung noch ein Heilmittel. Daher ist Ihnen dringend zu empfehlen, sich wirkungsvoll vor einer Ansteckung zu schützen. Scheuen Sie sich nicht, sich bei den zuständigen Beratungsstellen zu informieren, auf Wunsch auch anonym.

Wie und wo kann ich mich informieren?

- Vor Ort:**
- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung: Gesundheitsamt
 - Krankenkassen, Beratungsstellen
- Internet:**
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.aidsberatung.de, www.gib-aids-keine-chance.de
- E-Mail:**
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: telefonberatung@bzga.de
- Telefon:**
- Deutsch:
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
(Mo.–Do. 10:00–22:00 Uhr, Fr.–So. 10:00–18:00 Uhr):
(0 18 05) 5 55-4 44 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)
 - Türkisch:
Gesundheitszentrum für Migrantinnen und Migranten
Köln: **(02 21) 95 15 42 31**
 - Russisch, Spanisch, Französisch, Englisch:
VIA-AKAM (Anlauf- und Koordinierungsstelle zur gesundheitlichen
Aufklärung von Migrantinnen und Migranten, Berlin): **(0 30) 29 00 69 49**
- Broschüren:**
- Aids von A bis Z: Fragen, Antworten, Informationen zu Aids, HIV und zum Test
 - HIV-Übertragung und Aids-Gefahr
(Diese Broschüre ist in Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch erhältlich.)
- Bestellschrift:**
schriftlich: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 51101 Köln
Fax: (02 21) 89 92-2 57
E-Mail: order@bzga.de
Internet: www.gib-aids-keine-chance.de

7.2 Drogen- und Suchtberatung

Die Abhängigkeit von Drogen, Alkohol, Nikotin oder Medikamenten ist eine Krankheit. Süchtige beziehungsweise Abhängige und ihre Familien benötigen daher Rat und Hilfe. Sind Sie von diesem Problem direkt oder indirekt betroffen, sollten Sie sich an eine Ärztin oder einen Arzt oder an eine Beratungsstelle wenden. Je früher Sie dies tun, desto größer ist die Chance auf Heilung und Besserung. Anonyme und unbürokratische Hilfe bieten Ihnen aber auch zahlreiche weitere Organisationen sowie Selbsthilfegruppen.

Wie und wo kann ich mich informieren?

- Vor Ort:**
- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung: Gesundheitsamt
 - Krankenkassen, Beratungsstellen
- Internet:**
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.bzga.de, www.drugcom.de, www.rauchfrei-info.de
 - Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.: www.dhs.de
- E-Mail:**
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: telefonberatung@bzga.de
 - Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.: info@dhs.de
- Telefon:**
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
(Mo.–Do. 10:00–22:00 Uhr, Fr.–So. 10:00–18:00 Uhr): **(02 21) 89 20 31**
 - Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.: **(0 23 81) 90 15-0**
- Broschüren:**
- Alles klar – Tipps & Informationen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol
 - Drogen nehmen? (deutsch und russisch)
 - Ja, ich werde rauchfrei!
- Bestellschrift:**
schriftlich: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 51101 Köln
Fax: (02 21) 89 92-2 57
E-Mail: order@bzga.de
Internet: www.bzga.de

7.3 Gesundheit und Vorsorge

Sind Sie erkrankt, suchen Sie am besten zunächst einen Allgemeinarzt in Ihrer Nähe auf. Dieser wird Ihnen helfen oder Sie, sofern medizinisch notwendig, zu einem Facharzt überweisen. Wenn Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, müssen Sie bei einem Arztbesuch pro Quartal eine einmalige Praxisgebühr entrichten. Alle weiteren Arztbesuche des jeweiligen Quartals sind kostenfrei. Verschreibt Ihnen die Ärztin oder der Arzt Medikamente, erhalten Sie diese in Apotheken. Je nach Medikament ist auch dort eine Zuzahlung zu leisten.

Bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen außerhalb der Sprechstunden der Arztpraxen können Sie den ärztlichen Notdienst anrufen oder sich in dringenden Fällen direkt an die Ambulanz des nächstgelegenen Krankenhauses wenden.

Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungsprogramme, zum Beispiel zur Krebsfrüherkennung, tragen mit dazu bei, dass schwerwiegende Krankheiten bereits im Frühstadium erkannt werden können und eine Wiederherstellung der Gesundheit ermöglicht wird. Nehmen Sie diese Leistungen in Anspruch und bedenken Sie außerdem, dass Sie sich gegen viele Infektionskrankheiten als vorbeugende Maßnahme impfen lassen sollten.

Bestimmte ansteckende Krankheiten, zum Beispiel Hepatitis, Tuberkulose, Diphtherie, Masern und Tollwut sind in Deutschland meldepflichtig. Die Meldepflicht ist eine wirksame und dringend notwendige Maßnahme, denn sie dient der Bekämpfung von Seuchen und Epidemien. Die Wahrnehmung der Meldepflicht ist Aufgabe der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes.

Ihre Krankenversicherung trägt in der Regel bis auf einen Eigenanteil alle Kosten der ambulanten oder stationären Behandlung. Es ist deshalb besonders wichtig, dass Sie einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung angehören.

Wie und wo kann ich mich informieren?

- Vor Ort:**
- Hausarzt oder Allgemeinarzt
 - Krankenkasse
- Internet:**
- Bundesministerium für Gesundheit: www.bmg.bund.de
- E-Mail:**
- Bundesministerium für Gesundheit: info@bmg.bund.de

- Telefon:**
- Bundesministerium für Gesundheit
(Mo.–Do. 08:00–20:00 Uhr):
(0 18 05) 99 66 02 (Fragen zur Krankenversicherung;
0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz);
(0 18 05) 99 66 09 (Fragen zur gesundheitlichen Prävention;
0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Service für Gehörlose und Hörgeschädigte:

Schreibtelefon: (0 18 05) 99 66 07 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)
Fax: (0 18 05) 99 66 08 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)
E-Mail: info.gehoerlos@bmg.bund.de oder info.deaf@bmg.bund.de

- Broschüren:**
- Die Gesundheitsreform – Eine gesunde Entscheidung für alle!
(Diese Broschüre ist in Deutsch, Englisch und Türkisch erhältlich.)

Bestellanschrift:

schriftlich: Bundesministerium für Gesundheit
Öffentlichkeitsarbeit
11055 Berlin
telefonisch: (0 18 05) 27 85 27 1 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)
Fax: (0 18 05) 27 85 27 2 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)
E-Mail: info@bmg.bund.de
Internet: www.bmg.bund.de

7.4 Teilhabe für behinderte Menschen

Personen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind oder denen eine solche Behinderung droht, haben ein Recht auf Hilfe zur Förderung ihrer Selbstbestimmung und auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Schwerbehinderte Menschen genießen vor diesem Hintergrund im Arbeits- und Berufsleben einen besonderen Schutz, zum Beispiel bei Kündigung. Sollten Sie von einer Behinderung oder sogar Schwerbehinderung betroffen sein, erhalten Sie beim Versorgungsamt auf Antrag einen (Schwer-)Behindertenausweis, der den Grad Ihrer Behinderung ausweist.

Wie und wo kann ich mich informieren?

- Vor Ort:**
- Krankenkasse, Rentenversicherungsträger
 - Agentur für Arbeit
 - Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung:
Sozialamt, Versorgungsamt

Internet: ■ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: www.bmas.bund.de

E-Mail: ■ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: info@bmas.bund.de

Telefon: ■ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Mo.–Do. 08:00 Uhr–20:00 Uhr):
(0 18 05) 67 67 15
 (Informationen für behinderte Menschen; 0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Service für Gehörlose und Hörgeschädigte:

Schreibtelefon: (0 18 05) 67 67 16 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Fax: (0 18 05) 67 67 17 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de oder info.deaf@bmas.bund.de

Broschüren: ■ Ratgeber für behinderte Menschen

Bestellanschrift:

schriftlich: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
 Information, Publikation, Redaktion
 53107 Bonn

telefonisch: (0 18 05) 1 51 51-0 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Fax: (0 18 05) 1 51 51-1 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: info@bmas.bund.de

Internet:www.bmas.bund.de

8.1 Sozialversicherung

Die Sozialversicherung in Deutschland ist das wichtigste Instrument für die soziale Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Sie bietet materielle Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit sowie Pflegebedürftigkeit. Auch die Rentenzahlung im Alter wird durch die Sozialversicherung abgedeckt.

Die Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung und damit auch für Sie im Falle Ihrer Berufstätigkeit als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer bindend. Die eine Hälfte des Versicherungsbeitrages bezahlen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die andere Hälfte wird automatisch von Ihrem Lohn oder Gehalt einbehalten und in die Sozialversicherung einbezahlt. Eine Ausnahme hiervon bildet die gesetzliche Unfallversicherung, deren Beiträge vollständig von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber übernommen werden. Auf diesem Wege erwerben Sie Ansprüche auf Leistungen der Renten- und Arbeitslosenversicherung wie auch der Kranken- und Pflegeversicherung.

Wenn Ihr versicherungspflichtiges Einkommen eine bestimmte Höhe, die so genannte Beitragsbemessungsgrenze, übersteigt, sind Sie nicht mehr pflichtversichert. Wie Selbstständige entscheiden Sie dann eigenverantwortlich, wie Sie Ihre Risiken absichern (zum Beispiel durch private Versicherungen).

Wie und wo kann ich mich informieren?

Broschüren: ■ Soziale Sicherung im Überblick (Diese Broschüre ist auch als CD in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Türkisch erhältlich.)

Bestellanschrift:

schriftlich: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Information, Publikation, Redaktion
53107 Bonn

telefonisch: (0 18 05) 1 51 51-0 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Fax: (0 18 05) 1 51 51-1 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: info@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.bund.de

8.2 Rentenversicherung

Bei der Rentenversicherung erwerben Sie durch Ihre Beiträge finanzielle Sicherheit im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit. Ein Bezug von Altersrente setzt voraus, dass die Versicherten ein bestimmtes Alter erreicht haben und eine Mindestversicherungszeit vorweisen können. Sind beide Kriterien erfüllt, können Sie einen Rentenanspruch stellen. Darüber hinaus gibt es noch weitere Möglichkeiten der Altersrente. Zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung ist oft auch eine private Vorsorge notwendig. Informieren Sie sich daher über die Angebote der staatlichen Förderung zur privaten Altersvorsorge (so genannte Riester-Rente).

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort:

- Versicherungsträger
- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung:
Versicherungsamt
- Verbraucherzentralen

Internet:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales:
www.bmas.bund.de, www.ratgeber.vzbv.de

E-Mail:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: info@bmas.bund.de

Telefon:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Mo.–Do. 08:00–20:00 Uhr):
(0 18 05) 67 67 10 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Service für Gehörlose und Hörgeschädigte:

Schreibtelefon: (0 18 05) 67 67 16 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Fax: (0 18 05) 67 67 17 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de oder info.deaf@bmas.bund.de

Broschüren:

- Ratgeber zur Rente

Bestellanschrift:

schriftlich: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Information, Publikation, Redaktion
53107 Bonn

telefonisch: (0 18 05) 1 51 51-0 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Fax: (0 18 05) 1 51 51-1 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: info@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.bund.de

8.3 Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung bietet Ihnen und Ihrer Familie im Krankheitsfall weitgehende Sicherheit. Sie übernimmt daneben auch Kosten für die Gesundheitsvorsorge, wie zum Beispiel Zahnarzt oder Krebsvorsorge, und für Rehabilitationsmaßnahmen. Sie kommt für die notwendige medizinische Hilfe auf und zahlt ein Krankengeld, wenn Sie wegen Arbeitsunfähigkeit keinen Lohn oder kein Gehalt bekommen.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort:

- Krankenkassen und Versicherungsämter
- Verbraucherzentralen

Internet:

- Bundesministerium für Gesundheit: www.bmg.bund.de
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.: www.verbraucherzentrale.de, www.ratgeber.vzbv.de

E-Mail:

- Bundesministerium für Gesundheit: info@bmg.bund.de

Telefon:

- Bundesministerium für Gesundheit (Mo.–Do. 08:00–20:00 Uhr):
(0 18 05) 99 66 02
(Informationen zur Krankenversicherung; 0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Service für Gehörlose und Hörgeschädigte:

Schreibtelefon: (0 18 05) 99 66 07 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Fax: (0 18 05) 99 66 08 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: info.gehoerlos@bmg.bund.de oder info.deaf@bmg.bund.de

Broschüren:

- Ratgeber zur gesetzlichen Krankenversicherung

Bestellschrift:

schriftlich: Bundesministerium für Gesundheit

Öffentlichkeitsarbeit

11055 Berlin

telefonisch: (0 18 05) 27 85 27 1 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Fax: (0 18 05) 27 85 27 2 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: info@bmg.bund.de

Internet: www.bmg.bund.de

8.4 Pflegeversicherung

Wenn Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, gehören Sie automatisch der sozialen Pflegeversicherung an. Sind Sie hingegen in einer privaten Krankenversicherung mit Anspruch auf allgemeine Krankenhausleistungen versichert, müssen Sie zusätzlich eine private Pflegeversicherung abschließen.

Die Pflegeversicherung mindert das finanzielle Risiko bei Pflegebedürftigkeit. Sie unterstützt zudem auch die pflegenden Personen durch Beratung und Erstattung von Pflegeaufwendungen. Leistungen der Pflegeversicherung erhalten Sie bei der häuslichen Pflege genau wie bei der stationären Pflege nur auf Antrag.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort:

- Krankenkasse oder private Versicherung
- Verbraucherzentralen

Internet:

- Bundesministerium für Gesundheit: www.bmg.bund.de
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.: www.verbraucherzentrale.de, www.ratgeber.vzbv.de

E-Mail:

- Bundesministerium für Gesundheit: info@bmg.bund.de

Telefon:

- Bundesministerium für Gesundheit (Mo.–Do. 08:00–20:00 Uhr):
(0 18 05) 99 66 03
(Informationen zur Pflegeversicherung; 0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Service für Gehörlose und Hörgeschädigte:

Schreibtelefon: (0 18 05) 99 66 07 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Fax: (0 18 05) 99 66 08 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: info.gehoerlos@bmg.bund.de oder info.deaf@bmg.bund.de

Broschüren:

- Pflegeversicherung
- Pflegen Zuhause

Bestellschrift:

schriftlich: Bundesministerium für Gesundheit

Öffentlichkeitsarbeit

1055 Berlin

telefonisch: (0 18 05) 27 85 27 1 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Fax: (0 18 05) 27 85 27 2 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

E-Mail: info@bmg.bund.de

Internet: www.bmg.bund.de

8.5 Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung unterstützt Sie und Ihre Familie bei der Bewältigung von gesundheitlichen und materiellen Problemen, wenn sie unmittelbare Folge von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sind.

Sind Sie noch Auszubildende oder Auszubildender oder bereits als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer beschäftigt, ist Ihre Mitgliedschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung Pflicht. Die hierfür anfallenden Versicherungsbeiträge werden vollständig von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber übernommen.

Wie und wo kann ich mich informieren?

- Vor Ort:** ■ Arbeitgeber, Unfallversicherungsträger
- Internet:** ■ Bundesministerium für Arbeit und Soziales:
www.bmas.bund.de
■ Bundesverband der Unfallkassen e. V.:
www.unfallkassen.de
- E-Mail:** ■ Bundesministerium für Arbeit und Soziales:
info@bmas.bund.de

8.6 Arbeitslosenversicherung

Wenn Sie einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, zahlen Sie und die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses anteilig Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Sind Sie arbeitslos, haben Sie die Möglichkeit, auf Antrag Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zu beziehen. Ob die hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, prüft die Agentur für Arbeit.

Wie und wo kann ich mich informieren?

- Vor Ort:** ■ Agentur für Arbeit
- Internet:** ■ Bundesagentur für Arbeit:
www.arbeitsagentur.de

Broschüren: ■ Was? Wie viel? Wer? Finanzielle Hilfen der Agentur für Arbeit auf einen Blick

Bestellschrift:

schriftlich: Bundesagentur für Arbeit
Bestellservice
c/o IBRo Funk- und Marketing GmbH
Kastanienweg 1
018184 Roggentin
telefonisch: (01 80) 5 00-38 65 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)
Fax: (01 80) 5 00-38 66 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)
E-Mail: arbeitsagentur@ibro.de
Internet: www.arbeitsagentur.de

8.7 Sach- und Personenversicherungen

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen gibt es ein umfangreiches Angebot an privaten Versicherungen zum Schutz vor Risiken. Hierzu zählen unter anderem Haftpflicht-, Hausrats-, Berufsunfähigkeits- und Lebensversicherung sowie Versicherungen zur privaten Altersvorsorge.

Auf Grund ihrer großen Bedeutung ist die private Haftpflichtversicherung als Beispiel zu nennen. Diese Versicherung übernimmt im Allgemeinen den finanziellen Ausgleich von Schäden, die Sie oder Ihre Kinder einem anderen zugefügt haben. Dies ist schon deshalb wichtig, weil Sie als Eltern für Ihre minderjährigen Kinder haften.

Die Entscheidung über den Umfang des privaten Versicherungsschutzes hängt von Ihren individuellen Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten ab.

Wie und wo kann ich mich informieren?

- Vor Ort:** ■ Verbraucherzentrale
- Internet:** ■ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
www.bafin.de
■ Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.:
www.verbraucherzentrale.de

9.1 Post

Beim Versand von Briefen oder Paketen sind bestimmte Regeln zu beachten, damit die Post sicher und rechtzeitig ankommt. Achten Sie darauf, dass Sie die Anschrift und die Absenderangabe in lateinischen Buchstaben gut lesbar schreiben. Dabei ist mindestens der Name (zum Beispiel Familienname, Behördenbezeichnung, Firmenbezeichnung), der Straßename mit Hausnummer oder das Postfach, die fünfstellige Postleitzahl und der Bestimmungsort anzugeben. Die Postleitzahl finden Sie im „Postleitzahlenbuch“ oder im Internet. In größeren Städten gibt es verschiedene Postleitzahlbereiche. Bei Auslandsanschriften ist in der letzten Zeile zusätzlich das Bestimmungsland groß und deutlich anzugeben. Je nach Format oder Gewicht müssen Sie ein entsprechendes Porto bezahlen und Briefmarken aufkleben. Sie können Ihre Post in den Filialen der Deutschen Post oder bei privaten Unternehmen absenden.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort:

- Postfilialen der Deutschen Post
- Private Brief- und Paketunternehmen

Internet:

- Deutsche Post: www.deutschepost.de
- DHL Deutschland: www.dhl.de
- UPS Deutschland: www.ups.de
- GLS Deutschland: www.gls-germany.com

9.2 Telefon

Für das Telefonieren im Festnetz oder mit dem Mobiltelefon können Sie in Deutschland die Dienste verschiedener Anbieter in Anspruch nehmen. Wollen Sie Verträge für einen Festnetzanschluss oder für Ihr Mobiltelefon abschließen, wenden Sie sich an eine Telefongesellschaft Ihrer Wahl. Vergleichen Sie vor Vertragsabschluss dabei genau die Leistungen und die Kosten. Je nach Ihren persönlichen Bedürfnissen können Sie durch eine gute Wahl Ihres Vertragspartners viel Geld sparen.

Wenn Sie von öffentlichen Fernsprechern telefonieren wollen, benötigen Sie eine Telefonkarte oder Münzen. Telefonkarten erhalten Sie in den Verkaufsstellen der Telefongesellschaften, an Kiosken, Automaten und in Tankstellen.

Eine alternative und preiswerte Art zu telefonieren bietet die Internettelefonie. Hierzu sind bestimmte technische Voraussetzungen zu beachten. Informationen erhalten Sie bei Ihrem Internetprovider.

Suchen Sie eine bestimmte Telefonnummer, finden Sie diese zumeist im Telefonbuch. Im Branchenverzeichnis, den „Gelben Seiten“, sind darüber hinaus alle örtlichen Unternehmen aufgeführt. Sollten Sie die von Ihnen benötigte Nummer auf den beschriebenen Wegen nicht finden, informieren Sie sich auf den angegebenen Internetseiten oder wenden Sie sich an eine der zahlreichen Telefonauskünfte, deren Gebühren sehr unterschiedlich sein können.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort:

- Verbraucherzentrale
- öffentliche Bibliotheken

Internet:

- Telefonauskunft:
 - www.dastelefonbuch.de
 - www.gelbeseiten.de
 - www.dasoertliche.de
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.:
 - www.verbraucherzentrale.de

Telefon:

Auskunft der T-Com

- **11 8 33** Telefonauskunft Deutschland
(erste Minute 1,19 €/Min., jede weitere Minute 0,99 €/Min aus dem deutschen Festnetz)
- **11 8 34** Telefonauskunft Ausland
(erste Minute 2,18 €/Min., jede weitere Minute 1,19 €/Min aus dem deutschen Festnetz)
- **11 8 37** Telefonauskunft Deutschland in englischer Sprache
(erste Minute 1,19 €/Min., jede weitere Minute 0,99 €/Min aus dem deutschen Festnetz)
- **11 8 36** Telefonauskunft Deutschland in türkischer Sprache
(erste Minute 1,19 €/Min., jede weitere Minute 0,99 €/Min aus dem deutschen Festnetz)

Weitere Anbieter finden Sie zum Beispiel im Internet unter www.tariftip.de

9.3 Internet

Viele öffentliche Bibliotheken sind mit einem Internetzugang und so genannten Medienecken (PC, Bildschirme, Drucker) ausgestattet. Dort können Sie kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr im Internet surfen sowie E-Mails versenden und empfangen. Diese Möglichkeit besteht auch in Internetcafés, allerdings müssen Sie dort für die Leistungen bezahlen.

Haben Sie mit dem Medium Internet bislang noch gar nicht oder nur wenig gearbeitet, können und sollten Sie sich in einem der zahlreichen Kursangebote damit vertraut machen. Wenn Sie einen eigenen Computer besitzen, können Sie über die Homepage des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik kostenlos nützliche Software zum Schutz Ihres Computers oder Ihrer Daten vor Viren herunterladen.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort:

- Bibliotheken
- Internetcafés

Internet:

- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik:
www.bsi-fuer-buerger.de
www.internet-fuer-einsteiger.org

10.1 Zahlungsmittel

Am 1. Januar 2002 hat Deutschland, wie viele andere Staaten der Europäischen Union, den Euro (€) als Währung eingeführt. Im Umlauf sind seither sieben verschiedene Geldscheine: 5 Euro, 10 Euro, 20 Euro, 50 Euro, 100 Euro, 200 Euro und 500 Euro.

Daneben gibt es acht verschiedene Münzen im Wert von 1 Euro und 2 Euro sowie als kleinere Einheit 1 Cent, 2 Cent, 5 Cent, 10 Cent, 20 Cent und 50 Cent. Ein Euro entspricht 100 Cent. Haben Sie Geld aus Ihrem Heimatland mitgebracht, können Sie dies bei nahezu allen Geldinstituten in Euro umtauschen.

Viele Geldgeschäfte werden heute nicht mehr bar abgewickelt. Wenn Sie zum Beispiel berufstätig sind, brauchen Sie ein Girokonto, weil Löhne und Gehälter überwiesen werden. Ein Girokonto wird für den bargeldlosen Zahlungsverkehr verwendet, das heißt, es geht dort Geld ein und es wird Geld von dort überwiesen.

Wenn Sie ein Girokonto einrichten wollen, wenden Sie sich an ein Geldinstitut Ihrer Wahl. Erkundigen Sie sich dabei genau nach den jeweiligen Konditionen, denn diese können sehr unterschiedlich sein. Fragen Sie auch nach den Dokumenten und Unterlagen, die Sie zur Eröffnung eines Girokontos mitbringen müssen.

Wenn Sie ein Girokonto haben, können Sie entweder direkt am Schalter oder, unter Eingabe Ihrer Geheimnummer, an einem der vielen Geldautomaten im In- und Ausland Bargeld abheben.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort:

- Verbraucherzentrale
- Sparkassen und Banken

Internet:

- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.:
www.verbraucherzentrale.de
- Europäische Zentralbank:
www.euro.ecb.int

10.2 Kredite

Schätzen Sie Ihre finanziellen Möglichkeiten realistisch ein, bevor Sie sich für die Einrichtung eines Dispositionskredits oder die Aufnahme eines anderen Kredits entscheiden. Berücksichtigen Sie dabei unbedingt die gesamte Kreditlaufzeit, das heißt die Zeit, bis der Kredit einschließlich Gebühren und Zinsen zurückgezahlt ist. Informieren Sie sich und vergleichen Sie mehrere Angebote. Neben Geldinstituten geben auch andere Anbieter verschiedene Arten von Krediten. Die Kreditnehmerin oder der Kreditnehmer muss dafür Zinsen und Gebühren zahlen.

Prüfen Sie daher auch, ob die Anbieterin oder der Anbieter seriös und das Angebot fair und für Sie finanzierbar ist. Lassen Sie sich dabei beraten und scheuen Sie sich nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn Sie Kredite nicht mehr finanzieren und zurückzahlen können. Eine Schuldnerberatung gibt es in jedem größeren Ort.

Der Dispositionskredit ist nur in Verbindung mit einem Girokonto möglich. Er heißt auch Überziehungskredit, weil Sie damit mehr Geld ausgeben können, als auf Ihrem Konto als Guthaben zur Verfügung steht. Natürlich gibt es dafür eine Grenze. Die Höhe dieses Kredits hängt vom durchschnittlichen Guthaben auf dem Konto ab und wird mit dem Geldinstitut, auch in Abhängigkeit von Ihrem Einkommen, vereinbart. Im Rahmen Ihres Dispositionskredits können Sie Geld abheben, Überweisungen ausführen lassen und so weiter. Sie können auch jederzeit Geld einzahlen und so das Konto wieder ausgleichen. Innerhalb des vereinbarten Kreditrahmens sind Sie mit einem Dispositionskredit sehr flexibel. Die Abrechnung der Zinsen und Gebühren sowie den aktuellen Kontostand können Sie auf Ihrem Kontoauszug einsehen.

Die Zinsen für einen Dispositionskredit sind höher als zum Beispiel für einen Ratenzahlungskredit. Ratenzahlungskredite werden von Geldinstituten und auch von Warenhäusern oder dem Versandhandel gewährt. Für Kredite über hohe Summen, zum Beispiel für den Kauf eines Hauses, müssen Sie Sicherheiten bieten, die über den Nachweis eines regelmäßigen Einkommens hinausgehen.

Wie und wo kann ich mich informieren?

Vor Ort:

- Verbraucherzentrale
- Geldinstitute
- Schuldnerberatung

Internet:

- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.:
www.verbraucherzentrale.de
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V.:
www.bag-schuldnerberatung.de

11.1 Kraftfahrzeugzulassung und Führerschein

In Deutschland dürfen Sie mit einem Kraftfahrzeug (Kfz) nur dann auf öffentlichen Straßen fahren, wenn dieses amtlich zugelassen ist. Die Zulassung lässt sich jederzeit anhand des amtlichen Kennzeichens (Nummernschild) und der Kfz-Dokumente (zum Beispiel Kfz-Schein/Zulassungsbescheinigung Teil I) erkennen. Daher müssen Sie für das Fahrzeug, das Sie benutzen, jederzeit die relevanten Dokumente bei sich führen. Dazu gehört neben dem Kfz-Schein auch ein gültiger Führerschein (Fahrerlaubnis).

Wenn Sie ein Fahrzeug amtlich zulassen wollen, wenden Sie sich an die für Sie zuständige Zulassungsbehörde an Ihrem Wohnort. Für die Zulassung benötigen Sie Ihren Reisepass und eine gültige Meldebestätigung, den Fahrzeugbrief/Zulassungsbescheinigung Teil II als Nachweis der Verfügungsbefugnis und eine Bestätigung der Kfz-Haftpflichtversicherung. Bei Gebrauchtfahrzeugen brauchen Sie zusätzlich jeweils eine Bescheinigung über die durchgeführte Hauptuntersuchung (HU) und die Abgasuntersuchung (AU). Bei der HU wird die Verkehrssicherheit, bei der AU das Abgasverhalten Ihres Fahrzeugs überprüft. Wenn die gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind, bekommt man je Untersuchung eine Plakette, die auf das Kfz-Kennzeichen geklebt wird, und eine Bescheinigung, die aufzubewahren und mit sich zu führen ist.

Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung werden alle zwei Jahre zum Beispiel vom Technischen Überwachungsverein (TÜV) oder vom Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungsverein (DEKRA) durchgeführt. Benötigen Sie nur eine Abgasuntersuchung, können Sie sich auch an die hierfür autorisierten Kfz-Werkstätten wenden. Soweit für Ihr Fahrzeug alle Anmeldevorschriften erfüllt sind, stellt die Zulassungsbehörde die Zulassungsbescheinigung Teil I für das Fahrzeug aus.

Ein ausländischer Führerschein ist nach der Einreise in Deutschland in aller Regel noch sechs Monate gültig. Es gibt jedoch Ausnahmen, zum Beispiel wenn es sich um einen Lernführerschein handelt oder man in seinem Heimatland oder in Deutschland einem Fahrverbot unterliegt. Nach sechs Monaten benötigen Sie eine deutsche Fahrerlaubnis. Die Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis hängt auch davon ab, aus welchem Land der ausländische Führerschein ist. Bitte erkundigen Sie sich nach den für Sie zutreffenden Bedingungen, bevor die Frist abgelaufen ist.

Ein Führerschein aus einem EU-Staat bleibt bis zum Ablauf seiner Geltungsdauer auch in Deutschland gültig, wenn der Inhaber des Führerscheins auf Dauer in Deutschland wohnt.

Wenn Sie noch keinen Führerschein haben und ihn in Deutschland erwerben wollen, wenden Sie sich an eine Fahrschule vor Ort. Fahrschulen sind privatwirtschaftliche Einrichtungen, keine staatlichen oder städtischen Schulen. Der Erhalt der Fahrerlaubnis ist damit für Sie mit Kosten verbunden.

Wie und wo kann ich mich informieren?

- Vor Ort:**
- Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltung:
Straßenverkehrsbehörde, Zulassungsbehörde
 - Organisationen zur Verkehrsüberwachung (z. B. TÜV oder DEKRA)
 - Versicherungen
 - Fahrschulen
- Internet:**
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:
www.bmvbs.de
- E-Mail:**
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:
buergerinfo@bmvbs.bund.de
- Telefon:**
- Bürgertelefon des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Mo.–Fr. 09:00–12:00 Uhr):
(0 30) 20 08-30 60

11.2 Wichtige Regeln im Straßenverkehr

Die Gesetze und Regeln für den Straßenverkehr in Deutschland sind in der Straßenverkehrsordnung (StVO) zusammengefasst. Es ist in Ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse aller anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, dass sich alle an die Straßenverkehrsordnung halten, denn nur so ist ein Mindestmaß an Sicherheit zu garantieren. Vergehen gegen die Straßenverkehrsordnung werden mit zum Teil empfindlichen Bußgeldern belegt. In besonders schwerwiegenden Fällen müssen Sie zudem mit dem Einzug Ihres Führerscheins sowie mit einem Eintrag im Flensburger Verkehrszentralregister, der so genannten Verkehrsünderdatei, rechnen. Beachten Sie bitte folgende Grundregeln: In Deutschland gilt Rechtsverkehr. Alle, die in einem Auto fahren, müssen mit Sicherheitsgurten angeschnallt sein. Kinder, die jünger als zwölf Jahre oder kleiner als 150 cm sind, müssen durch einen Baby- oder Kindersitz besonders gesichert werden. Sie sollten auch bedenken, dass Sie als Fahrerin oder Fahrer eines Autos während der Fahrt nicht mit dem Mobiltelefon in der Hand telefonieren dürfen, gestattet ist lediglich das Benutzen von Freisprechanlagen.

Wenn Sie Auto fahren, sollten Sie grundsätzlich keinen Alkohol trinken. Eine Autofahrerin oder ein Autofahrer, die oder der nicht mehr sicher fährt oder an einem Unfall beteiligt ist, muss bereits ab einer Grenze von 0,3 Promille Alkohol im Blut mit einer Strafe rechnen. Stellen Sie sich darauf ein, dass die Polizei in Verkehrskontrollen regelmäßig überprüft, ob die Fahrerin oder der Fahrer Alkohol getrunken hat. Dies gilt auch für einen eventuellen Drogenkonsum.

Sind Sie in einen Verkehrsunfall verwickelt oder hat Ihr Fahrzeug eine Panne, müssen Sie die Stelle sichern, an der das Pannensauto oder die Unfallfahrzeuge ein Hindernis bilden. Dazu schalten Sie die Warnblinkanlage im Auto ein und stellen ein Warndreieck vor dem Hindernis auf. Über die telefonischen Notrufnummern 110 und 112 können Sie Polizei und Feuerwehr verständigen und Hilfe holen. Auf Autobahnen geht das auch mit den orangefarbenen Notrufsäulen. Verlassen Sie den Unfallort nicht, ohne den Beteiligten Ihre persönlichen Daten angegeben zu haben. Melden Sie sich bei der Polizei, wenn Sie niemanden erreichen, dem Sie Ihre Daten geben können, zum Beispiel wenn Sie ein parkendes Auto beschädigt haben.

Wie und wo kann ich mich informieren?

- Vor Ort:**
- Fahrschulen
 - Automobilclubs
- Internet:**
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:
www.bmvbs.de
- E-Mail:**
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:
buergerinfor@bmvbs.bund.de
- Telefon:**
- Bürgertelefon des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Mo.–Fr. 09:00–12:00 Uhr):
(0 30) 20 08-30 60

11.3 Verkehrsmittel

In Deutschland gibt es ein nahezu flächendeckendes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln. Größere Entfernungen können Sie bequem mit dem Flugzeug, mit der Bahn oder mit Reisebussen zurücklegen. Ziele in der näheren Umgebung erreichen Sie mit Bussen, Regional- oder S-Bahnen. Innerhalb von Städten und Gemeinden können Sie, je nach Angebot, U-Bahnen, Straßenbahnen oder Linienbusse benutzen.

Fahrpläne finden Sie im Internet, über telefonische Ansedienste, in Flug- und Bahnhöfen, in Verkaufs- oder an Haltestellen. Tickets oder Fahrausweise erhalten Sie an Automaten, in Reisebüros oder an den Schaltern der jeweiligen Unternehmen.

Wie und wo kann ich mich informieren?

- Vor Ort:**
- Bahnhof
 - Flughafen
 - Buszentrale
- Internet:**
- www.bahn.de
- Telefon:**
- Fahrplanauskunft der Bahn (Sprachdialogsystem):
(08 00) 1 50 70 90 (gebührenfrei)
 - Reiseberatung und Fahrkartenverkauf der Bahn:
1 18 61 (bis zu 1,44 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

12.1 Religionsgemeinschaften

In Deutschland gibt es keine Staatsreligion. Die Trennung von Staat und Kirchen/ Religionsgemeinschaften gehört zu den Grundpfeilern der Rechtsordnung ebenso wie das durch die Verfassung garantierte Grundrecht auf Religionsfreiheit.

Daraus folgend ist Deutschland ein weltanschaulich neutraler Staat. Der Staat darf sich also nicht mit einer bestimmten Religion identifizieren. Es besteht aber eine partnerschaftliche Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in gemeinsamen Anliegen. Alle Religionsgemeinschaften haben das verfassungsrechtlich verbrieft Recht zur Selbstbestimmung in ihren inneren Angelegenheiten.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften müssen selbstverständlich ihrerseits die Gesetze achten, die für alle Bürgerinnen und Bürger gelten.

Knapp zwei Drittel der Bevölkerung ist christlichen Glaubens und gehört entweder der evangelischen oder katholischen Kirche an. Daneben sind in Deutschland andere christliche Kirchen, zum Beispiel die orthodoxen Kirchen des Ostens, die anderen großen Weltreligionen, vor allem das Judentum und der Islam, und viele kleinere Religionsgemeinschaften vertreten.

Die Ländergesetze über die Sonn- und Feiertage berücksichtigen nur die christlichen Feiertage wie den Schutz des Sonntags, Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Für hohe Feiertage anderer Religionen gibt es in manchen Bundesländern die Möglichkeit der Befreiung vom Schulunterricht aus religiösen Gründen.

An den Schulen wird evangelischer, katholischer und je nach Bedarf auch christlich-orthodoxer und jüdischer Religionsunterricht angeboten. Sofern andere Religionsgemeinschaften bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um mit den Schulen zusammenzuarbeiten, wird zum Teil auch Unterricht in anderen Religionen angeboten, zum Beispiel Islamunterricht oder Islamkunde. Die Erziehungsberechtigten, zumeist also die Eltern, haben das Recht, über die Teilnahme ihres Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.

Wie und wo kann ich mich informieren?

- Vor Ort:**
- Kirchenverwaltungen
 - Religionsgemeinschaften

12.2 Kulturelle Angebote und Medien

Deutschland ist geprägt von einem regen Kulturleben: Klassische und moderne Musik, Theater, Opern, Kleinkunst, Kinos, Museen und Kunstausstellungen erfreuen sich großer Beliebtheit und sind daher an zahlreichen Orten vertreten. Kulturelle Veranstaltungskalender und weiterführende Informationen zu regionalen wie überregionalen Angeboten finden Sie an Plakatwänden, in der Presse, im Radio, im Fernsehen und im Internet.

Die Städte und Gemeinden sind häufig selbst Veranstalter, zum Beispiel von Stadtfesten oder Festspielen. Sie finanzieren oder unterstützen kommunale Kulturzentren und Einrichtungen wie Bibliotheken und Kindertheater.

Nutzen Sie das Angebot an kulturellen Veranstaltungen. So können Sie Ihre Sprachkenntnisse verbessern, bekommen einen konkreten Eindruck vom Kultur- und Freizeitleben in Deutschland und haben außerdem die Möglichkeit, Kontakte zu anderen Menschen zu knüpfen.

Die Angebote der Medien, besonders die vielen öffentlich-rechtlichen und privaten Fernseh- und Rundfunkprogramme, ermöglichen es Ihnen, direkt von zu Hause aus an vielen kulturellen Angeboten teilzuhaben.

Bitte denken Sie dabei daran, dass die Nutzung dieses Angebots nicht kostenlos ist. Melden Sie Ihre Fernseh- und Radiogeräte bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) an. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie bei Banken und Sparkassen und über das Internet.

Wie und wo kann ich mich informieren?

- Vor Ort:**
- Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung
 - Tageszeitungen
 - Stadtmagazine, Veranstaltungsmagazine
 - Radio und Fernsehen
 - Kino

- Internet:**
- www.kulturserver.de
 - www.kulturportal-deutschland.de
 - www.goethe.de
 - www.gez.de

Index

- Abgasuntersuchung (AU)..... 50
 Abitur 22
 Agentur für Arbeit16, 17,18, 19, 24,
 25, 28, 35, 42, 43
 Aidsberatung..... 32
 Akademikerprogramm 18, 24
 Altersvorsorge 39, 43
 Arbeitslosenversicherung 38, 42
 Arbeitssuche 16
 Arbeitsvermittlung 16
 Arbeitsunfälle..... 42
 Aufenthaltserlaubnis 8, 9
 Aufenthaltsgesetz..... 9, 24
 Ausbildung 9, 18, 22, 24, 28
 Ausbildungsförderung 18, 24
 Ausländerwahlrecht 8

 BAföG..... 24
 Behinderung..... 25, 35
 Berufsausbildung..... 18, 22, 24
 Berufsinformationszentren (BIZ) 16
 Bewerbung 16
 Briefe..... 44

 Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungs-
 verein (DEKRA) 50, 51
 Dispositionskredit 49
 Drogenberatung 33

 Einbürgerung..... 8, 9
 Einkommensteuer 20
 Einreise 8, 9, 50
 Erwerbstätigkeit..... 9
 Erziehungsgeld 29, 30
 Existenzgründung..... 18, 19

 Familienkasse..... 28
 Feiertage..... 14, 54
 Fernunterricht..... 25
 Finanzamt 20
 Führerschein..... 4, 50, 51

 Gesundheitsamt..... 27, 32, 33
 Gebühreneinzugszentrale (GEZ) 55
 Girokonto..... 48, 49
 Grundschule 22

 Haftpflichtversicherung..... 43, 50
 Hauptuntersuchung (HU) 50
 Hochschule..... 17, 23, 25

 Integration 4, 5, 6, 7, 9
 Integrationskurs 3, 5, 6, 9

 Jugendmigrationsdienste..... 6, 7

 Kaution..... 12
 Kraftfahrzeug (Kfz)..... 50
 Kinderbetreuung..... 30
 Kindergarten 4, 30
 Kindergeld..... 28, 29
 Kindertagesstätte 30
 Kirche 6, 27, 30, 54
 Kirchensteuer 20
 Kommunalverwaltung..... 5, 6, 8, 10, 11, 29
 Krankengeld 40
 Krankenversicherung..... 34, 40, 41
 Kredit..... 49
 Kultur 3, 5, 54, 55

 Lebensmittel 14

 Meldepflicht..... 8, 34
 Miete 11, 12
 Mietspiegel..... 12
 Mietvertrag 12
 Migrationserstberatung..... 6
 Mutterschutzgesetz..... 27, 28

 Niederlassungserlaubnis 8, 9

 Orientierungskurs..... 5

 Pakete 44
 Pflegeversicherung 38, 41
 Praxisgebühr 34

 Radio..... 55
 Religion 54
 Religionsgemeinschaften..... 20, 54
 Religionsunterricht..... 54
 Rente..... 39
 Rentenversicherung..... 38, 39

 Schulbildung..... 17
 Schuldnerberatung 49
 Schularten 22
 Schulen..... 22, 50, 54
 Schwangerschaft 26, 27
 Schwangerschaftsvorsorge 27
 Selbstständigkeit..... 18, 19
 Sozialversicherung..... 20, 38
 Sprachkurs 5
 Staatsangehörigkeit 4, 8, 9
 Straßenverkehrsordnung (StVO)..... 51
 Studium..... 22, 23, 24
 Suchtberatung..... 33

 Telefonieren 44, 45, 51
 Technischer Überwachungsverein
 (TÜV)..... 50, 51

 Unfallversicherung 38, 42

 Verbraucherberatung..... 14
 Verkehrsmittel 5, 53
 Visum 8, 9
 Volkshochschule..... 25

 Weiterbildung 7, 18, 25
 Wohnberechtigungsschein 11
 Wohngeld..... 11, 12
 Wohnung..... 3, 4, 10, 11, 12
 Wohnungsamt..... 10, 11, 12

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums des Innern kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
www.bmi.bund.de
E-Mail: poststelle@bmi.bund.de

Redaktion:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat Informations- und Bürgerservice, Informationsmaterial, Monika Seiler
90343 Nürnberg
www.bamf.de
E-Mail: Erstinformation@bamf.bund.de

Gesamtgestaltung, Produktion:

MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH
Sylvia Müller (Kreation), Dörte Hansen (Redaktion), Patrick Pabst (Produktion)

Bildnachweis:

studio kohlmeier, BMI

Druck:

Bonifatius GmbH Druck-Buch-Verlag, Paderborn

Sprachen:

Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch, Arabisch, Polnisch

Weitere Teile der Gesamtbroschüre:

Willkommen in Deutschland – Informationen für Zuwanderer; Integrationskurs
Willkommen in Deutschland – Informationen für Zuwanderer; Spätaussiedler
Willkommen in Deutschland – Informationen für Zuwanderer; Anschriften

Hinweis:

Änderungen bei Rechtsvorschriften, Adressen oder Telefonnummern können die Aktualität der Broschüre beeinträchtigen oder in Teilen ungültig werden lassen. Bitte erkundigen Sie sich in für Sie wichtigen Angelegenheiten deshalb immer vor Ort.

1. Auflage

Stand: Dezember 2005

Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden bei:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09; 18132 Rostock
Tel.: 01805 77 80 90; Fax: 01805 77 80 94 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)
E-Mail: Publikationen@bundesregierung.de
Artikel-Nr.: BMI06317